

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

16. Sitzung vom 5. November 2015
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 042/15
Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 043/15
Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt'81
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 051/15
Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 027/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme.
5. Geschäft-Nr. 060/15
Postulat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse“ – Begründung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

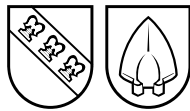
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 059/15
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen – Begründung;
Der Stadtrat antwortete mündlich. Geschäft erledigt.

C. VERSCHIEBUNG / SISTIERUNG DEBATTE

1. Mittels Ordnungsantrag wurde die weitere Debatte bzw. Beschlussfassung zum Geschäft-Nr. 055/15 Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission ausgesetzt und vertagt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A ist ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlstrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. November 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär

Vorstehende Publikation wird im amtlichen Publikationsorgan, regio.ch / Region 1, in der Ausgabe vom 12. November 2015 veröffentlicht.